

## **Schließung BKK für Heilberufe – Rechnungsstellung ab Januar 2012, insbesondere Abschlagszahlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen in vorgenannter Sache zurück auf die bekannte Schließung dieses Kostenträgers zum 31. Dezember 2011. Der DAV hat für folgende Landesapothekerverbände

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e.V.

Bayerischer Apothekerverband e.V.

Berliner Apotheker-Verein

Hamburger Apothekerverein e.V.

Hessischer Apothekerverband e.V.

Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

Apothekerverband Nordrhein e.V.

Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V.

Sächsischer Apothekerverband e.V.

Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Apothekerverein Schleswig-Holstein e.V.

Thüringer Apothekerverband e.V.

Apothekerverband Westfalen-Lippe e.V.

mit dem GKV-Spitzenverband für die Abrechnung ab Januar 2012 nachfolgende Verständigung getroffen:

**Die BKK für Heilberufe wird nach dem Schließungsbescheid des Bundesversicherungsamtes zum 31. Dezember 2011 geschlossen. Mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat man sich verständigt, dass die Krankenversicherungskarten der BKK für Heilberufe im 1. Quartal 2012 nicht gesperrt werden, d.h. es können alle Leistungen zu Lasten der aushelfenden BKK für Heilberufe erbracht, veranlasst und verordnet werden. Die bei der Schließung der City-BKK notwendigen Übergangsregelungen erübrigen sich dadurch.**

**Die bis 31. März 2012 gültigen Abrechnungs-IK's der BKK für Heilberufe lauten:**

|           | <b>West</b>      | <b>Ost</b>       |
|-----------|------------------|------------------|
| <b>KV</b> | <b>104628222</b> | <b>104628233</b> |

**Die vereinbarten Abrechnungswege gelten weiter, daher müssen Apotheken und die anderen Leistungserbringer aufgrund der Schließung keine Nachteile befürchten. Ihre Forderungen werden von der BKK für Heilberufe in Abwicklung erfüllt.**

**Die BKK für Heilberufe informiert alle ihre Mitglieder nachdrücklich über die Folgen der Schließung und den erforderlichen Krankenkassenwechsel. Es ist davon auszugehen, dass ab Januar nächsten Jahres nur sehr wenige Mitglieder der BKK für Heilberufe keine neue Krankenkasse gewählt haben.**

**Gemäß der bekannten Übergangsregelung zur Rezeptabrechnung der City-BKK werden nach Verständigung des DAV und des GKV-Spitzenverbandes ab Januar 2012 auch hier die nach den Arzneilieferverträgen vereinbarten Abschlagszahlungen für die Rezeptabrechnung der BKK für Heilberufe auf jeweils 20% des Vormonatsbetrages reduziert werden. Ab April 2012 erfolgen dann nur noch Spitzabrechnungen.**

Wir bitten um Beachtung und Veranlassung der vorbeschriebenen Verfahrensweise.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Gudrun Böttger

---

**ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände**

**Bundesapothekerkammer**

**Deutscher Apothekerverband e.V.**

Geschäftsbereich Wirtschaft, Soziales und Verträge  
Jägerstraße 49/50

10117 Berlin

Telefon: +49 (030) 40004 420

Telefax: +49 (030) 40004 413

[g.boettger@abda.aponet.de](mailto:g.boettger@abda.aponet.de)

[www.abda.de](http://www.abda.de)